

Bebauungsplan Nr. 200A

„Böseler Straße/Griesen Stein, 1. Erweiterung“

**Potenzialanalyse der Vogel- und Anhang-IV-Arten
und spezielle Artenschutzprüfung**



Büro Sinning

Bebauungsplan Nr. 200A „Böseler Straße/Griesen Stein, 1. Erweiterung“

Potenzialanalyse der Vogel- und Fledermausarten sowie der sonstigen in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Arten und spezielle Artenschutzprüfung

(Landkreis Cloppenburg)

Projektnummer: 2418

Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn

Bearbeiter: Dipl. Landschaftsökologe Dennis Schabelreiter

Dipl.-Biologe Felix Jachmann

Stand 06. November 2024

Auftraggeber		Stadt Friesoythe Der Bürgermeister Alte Mühlenstraße 12 26169 Friesoythe
Auftragnehmer		Büro Sinning, Inh. Silke Sinning Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edewecht-Wildenloh info@buero-sinning.de



Inhaltsverzeichnis

1.....	Anlass und Aufgabenstellung	5
2.....	Artenschutzrechtlicher Rahmen	6
2.1	Artenschutzrechtliche Verbote	6
2.2	Anwendungsbereich	6
2.3	Ausnahmemöglichkeiten	7
3.....	Methodik	8
3.1	Potenziell planungsrelevante Arten.....	8
3.2	Brutvögel.....	8
3.3	Fledermäuse	9
3.4	Sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten	9
4.....	Ergebnisse	10
4.1	Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes	10
5.....	Ergebnisse	20
5.1	Brutvögel.....	20
5.2	Fledermäuse	22
5.3	Sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten	23
6.....	Formale Prüfung der Verbotstatbestände	24
6.1	Brutvögel.....	24
6.1.1	(Potenzielle) Vorkommen und Beeinträchtigungen	24
6.1.2	Prüfung der Verbotstatbestände	24
6.2	Fledermäuse	26
6.2.1	(Potenzielle) Vorkommen und Beeinträchtigungen	26
6.2.1	Prüfung der Verbotstatbestände	26
6.2.2	Sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten	27
7.....	Fazit	28
8.....	Literatur	29
9.....	Anhang	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kategorien geschützter Arten gemäß BNatSchG (Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR BAU- UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) 2009).	8
Abb. 19: Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2011)	9
Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebiets im Raum	11
Abb. 3: Teilfläche des Ackers, welcher für die Erweiterung in Anspruch genommen werden soll.	12
Abb. 4: Naturnaher Teich im Bereich der Wohngrundstücke.....	12
Abb. 5: Mäßig naturnaher Schwimmteich im Bereich der Wohngrundstücke	13
Abb. 6: Mäßig naturferner Teich innerhalb des Wildgeheges	13
Abb. 7: Regenrückhaltung im Bereich des Wildgeheges	14
Abb. 8: Wohngrundstück im Südwesten des UG mit ausgedehnter Grünfläche	14
Abb. 9: Graben mit dazugehörigem Räumstreifen	15
Abb. 10: Geschlossene Halle, Container und vegetationsloser unbefestigter Platz	15
Abb. 11: Geschlossene Halle, Container und unbefestigter Platz mit Ruderalflur	16
Abb. 12: Offener Material- und Fahrzeugunterstand	16
Abb. 13: Offener Material- und Fahrzeugunterstand	17
Abb. 14: Kompostmiete und Vorabscheider	17
Abb. 15: Mitarbeiterparkplatz; Grünstreifen mit Baumbestand	18
Abb. 16: Firmengelände mit Ladesäulen und Parkplatz	18
Abb. 17: Baumbestand des Wohngrundstücks im Osten des UG	19
Abb. 18: Wohngrundstück im Westen des UG	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Potenzielles Artenspektrum der Brutvögel im Geltungsbereiches des BP Nr. 200a..	21
Tab. 2: Artenspektrum der Fledermausarten, für die innerhalb des Geltungsbereiches von BP Nr. 200a Quartiere existieren könnten.	23

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Tabellarische Übersicht des Artenpotenzials der europarechtlich geschützten Gefäßpflanzen und Tiere (ohne Vögel) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 200a der Stadt Friesoythe	30
Anhang 2	Protokollbögen der Habitatbaumkontrolle	45

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Friesoythe beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200A „Böseler Straße/Griesen Stein, 1. Erweiterung“ sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Rahmen des Bebauungsplans ist die Erweiterung des Geländes der Firma Hilker geplant. Bei der dafür in Anspruch zu nehmenden Fläche handelt es sich aktuell um einen Acker.

Um zu überprüfen, inwiefern durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf Vögel, Fledermäuse sowie sonstige in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Arten berührt werden, wurde das Büro Sinning mit der Erstellung einer Potenzialanalyse beauftragt.

Hierzu wurde am 11. Oktober 2024 eine Begehung des Geltungsbereiches durch Dipl. Biologe Felix Jachmann und Dipl. Landschaftsökol. Dennis Schabelreiter durchgeführt. Die Begehung hatte zum Ziel, auf Grundlage der Biotopausstattung potenzielle Habitate für die oben genannten Artengruppen zu ermitteln.

2 Artenschutzrechtlicher Rahmen

2.1 Artenschutzrechtliche Verbote

Die relevanten speziellen artenschutzrechtlichen Verbote der nationalen Gesetzgebung sind in § 44 Abs.1 BNatSchG (2009) formuliert. Hiernach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten unter bestimmten Voraussetzungen Einschränkungen der speziellen artenschutzrechtlichen Verbote:

Für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten für die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote folgende Maßgaben: Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten diese Maßgaben entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz oder Vermarktungsverbote vor.

2.2 Anwendungsbereich

Die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zum speziellen Artenschutz unterscheiden zwischen besonders geschützten Arten und streng geschützten Arten, wobei alle streng geschützten Arten zugleich zu den besonders geschützten Arten zählen (d. h. die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten).

Welche Arten zu den besonders geschützten Arten bzw. den streng geschützten Arten zu rechnen sind, ist in § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG geregelt:

- streng geschützte Arten: Die Arten aus Anhang A der EG-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG Nr. 338/97), die Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG) sowie die Arten nach Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung;
- besonders geschützte Arten: Sämtliche streng geschützten Arten (s.o.) sowie zusätzlich die Arten aus Anhang B der EG-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die europäischen Vogelarten und die Arten nach Anlage 1, Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung.

Den europäischen Vogelarten – das sind alle einheimischen Vogelarten – kommt im Schutzregime des § 44 Abs. 1 BNatSchG eine Sonderstellung zu: Gemäß den Begriffsbestimmungen zählen sie zu den besonders geschützten Arten, hinsichtlich der Verbotstatbestände sind sie jedoch den streng geschützten Arten gleichgestellt. Weiterhin sind einzelne europäische Vogelarten über die Bundesartenschutzverordnung oder Anhang A der EG-Verordnung 338/97 als streng geschützte Arten definiert.

2.3 Ausnahmemöglichkeiten

Gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG können im Einzelfall von den nach Landesrecht zuständigen Behörden weitere Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG zugelassen werden. Dies ist u. a. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art möglich.

Eine Ausnahme darf jedoch nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält.

3 Methodik

3.1 Potenziell planungsrelevante Arten

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Umsetzung der Planung um einen nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriff handelt. Bei einem solchen Vorhaben finden die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nur eingeschränkt Anwendung (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Sie gelten nur für die gemeinschaftsrechtlich gemäß Anhang IV Buchstabe a und b der FFH-Richtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie.

In einer SAP werden daher ausschließlich die von dem Vorhaben potenziell betroffenen Arten der Anhänge IV a und b der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten bearbeitet. Diese Arten werden nachfolgend als gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten bezeichnet. Die "nur" national geschützten Arten sind im Gegensatz dazu alle anderen besonders oder auch streng geschützten Arten. Abb. 1 verdeutlicht den Zusammenhang der verschiedenen Schutzkategorien nach europäischem und deutschem Recht.

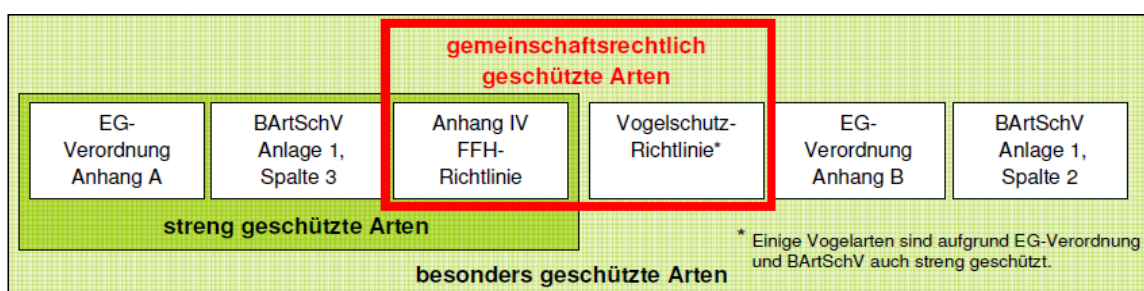


Abb. 1: Kategorien geschützter Arten gemäß BNatSchG (Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR BAU- UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) 2009).

Gemäß dieser Herleitung werden im Folgenden die artenschutzrechtlichen Fragestellungen nur für streng geschützte Arten beantwortet. Die weiteren besonders geschützten Arten der untersuchten Artengruppen sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu behandeln.

Beauftragt wurde eine Potenzialabschätzung. Gegenüber einer regulären Bestandserfassung, die zumindest näherungsweise den tatsächlichen Bestand der Arten abbildet, wird bei einer Potenzialabschätzung auf Grundlage der vorgefundenen Lebensräume eine begründete Annahme darüber getroffen, welche Arten sehr wahrscheinlich vorkommen können. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der in Kap. 2.1 aufgeführten artenschutzrechtlichen Verbote.

3.2 Brutvögel

Für die Abschätzung des potenziellen Brutvogelbestands erfolgte im UG eine Suche nach geeigneten Höhlen für z.B. Spechte sowie nach Nestern und Horsten. Auf Basis der angetroffenen Biotopstrukturen wurden zudem Rückschlüsse auf die potenziell im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten gezogen. Außerdem wurde auf noch besetzte Reviere potenzieller Brutvögel im UG geachtet.

3.3 Fledermäuse

Für Fledermäuse wurde im Besonderen auf das Vorkommen von Nischen, Kerben und Höhlen an Bäumen und Gebäuden geachtet, um das Quartierpotenzial abzuschätzen. Sofern derartige geeignete Strukturen im UG vorhanden und erreichbar waren, erfolgte eine Untersuchung mittels Taschenlampe, Fernglas und/oder Endoskop.

Fledermäuse nutzen je nach Art und Jahreszeit unterschiedliche Quartierformen. Grundsätzlich kann zwischen Baum- und Gebäudequartieren sowie unterirdischen Quartierformen (z.B. Bunker, Stollen) unterschieden werden. Als Baumhöhlen kommen z.B. alte Spechthöhlen, Stammrisse, ausgefaltete Astlöcher usw. in Frage, wie sie in Abb. 2 dargestellt sind. An Gebäuden werden Spalten und Nischen bspw. an Fassaden genutzt.

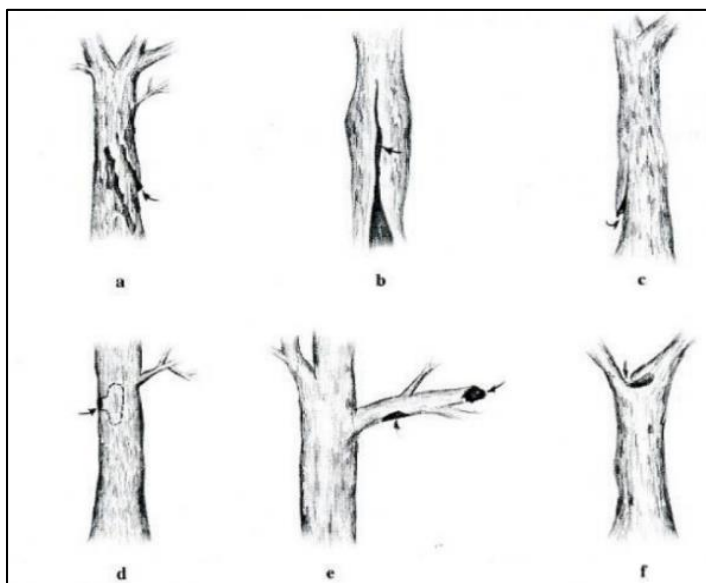


Abb. 2: Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) 2011)

Je nach Saison werden unterschiedliche Ansprüche an die Quartiere gestellt. So unterscheidet man Tagesverstecke (vorwiegend) in den Wanderzeiten, Wochenstubenquartiere im Sommer, Balzquartiere im Herbst sowie Winterquartiere. Während Tagesverstecke von Einzelindividuen sporadisch und unregelmäßig genutzt werden und damit in Hinblick auf den § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht artenschutzrechtlich relevant sind, handelt es sich bei den übrigen Quartierformen um regelmäßig genutzte Lebensstätten, die damit einem artenschutzrechtlichen Schutz auch außerhalb ihrer Nutzungszeiten unterliegen.

3.4 Sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten

Bei der Geländebegehung wurde neben dem Habitatpotenzial für Fledermäuse und Brutvögel auch jenes für sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten abgeschätzt. Die Auswahl richtet sich dabei nach THEUNERT (2008). Dabei wurde geprüft, ob einerseits die Habitatansprüche der Arten im UG verwirklicht sind und andererseits, ob sich deren aktuell bekannte Verbreitung mit dem UG deckt. In Niedersachsen nachweislich ausgestorbene Arten wurden dabei nicht berücksichtigt.

4 Ergebnisse

4.1 Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im nördlichen Landkreis Cloppenburg an der Böseler Straße zwischen der Stadt Friesoythe im Westen und der Gemeinde Bösel im Osten und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans 200a (Abb. 3). Das UG wird im Norden durch die Böseler Straße, im Westen durch die Straße Griesen Stein und im Süden durch eine ehemalige, verbuschte Bahnstrecke begrenzt. Im Osten grenzt ein weiterer Acker an das UG.

Innerhalb des UG befinden sich sowohl Wohn- und Gewerbe- als auch landwirtschaftliche Flächen. Die lockere Wohnbebauung konzentriert sich auf den westlichen Teil des UG. Die relativ großen Grundstücke umfassen freistehende Wohnhäuser, die dazugehörigen Hausgärten mit teilweise alten Baumbeständen und den üblichen Ziergehölzen sowie Scherrasen (Abb. 19). Auf einem der Wohngrundstücke befindet sich außerdem ein naturnaher Teich und ein Schwimmteich (Abb. 5 und Abb. 6). Zwischen den Wohngrundstücken befindet sich ein Gehege, in dem Rothirsche gehalten werden. In diesem Gehege liegen zudem zwei weitere, mäßig naturferne Teiche (Abb. 7 und Abb. 8). Ein weiteres Wohngrundstück mit alten bis mittelaltem Baumbestand liegt im Ostteil des UG an der Böseler Straße (Abb. 18). Im Südwesten befindet sich ein freistehendes Haus mit einer ausgedehnten Grünfläche. Auf einem Teilbereich sind Obstbaumhalbstämme gepflanzt (Abb. 9). An der Südseite dieses Grundstücks verläuft ein kurzer Grabenabschnitt inkl. Räumsteifen (Abb. 10). Im Zentrum des UG befindet sich das Gelände des Fuhrunternehmens Hilker. Es umfasst neben einem modernen Bürogebäude und einem Parkplatz (Abb. 16) vor allem geschlossene Hallen (Abb. 11 und Abb. 12) und offene Fahrzeug- und Materialunterstände (Abb. 13 und Abb. 14) in moderner Bauweise. Zwischen den Gebäuden sind Fahrzeuge, Container und weiteres Material abgestellt (Abb. 11 und Abb. 12). Außerdem sind größere Kompost- und Erdmieten vorhanden (Abb. 15). An diese Gewerbefläche schließt sich östlich der Acker an, der für die Erweiterung des Firmengeländes vorgesehen ist (Abb. 4). Dieser war 2024 mit Mais bestellt.

In Abb. 3 sind jene Bereiche grün gekennzeichnet, die als private Grünflächen nicht überbaut werden sollen. Deren Zweckbestimmung sind nach Festsetzung des Bebauungsplans „Wildgehe“, „Regenwasserrückhaltung“, „Streuobstwiese“ und „Gewässerrandstreifen“. Des Weiteren sind als grüne Punkte jene Bäume gekennzeichnet, die nach dem Bebauungsplan zu erhalten sind. Die übrigen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs (magentafarbiger Umriss) sind nach Bebauungsplan als Gewerbe- bzw. Industriegebiet ausgewiesen.

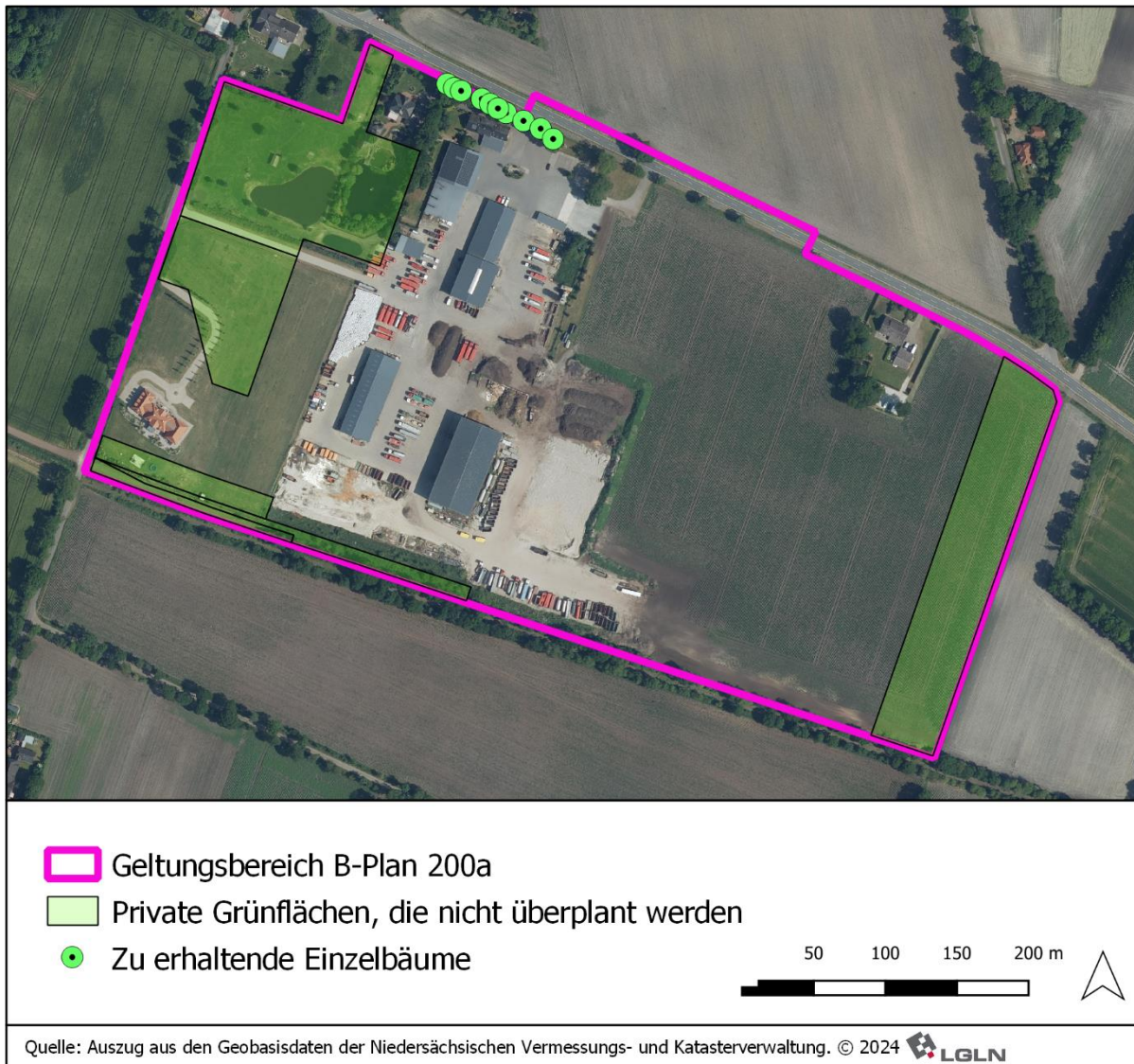


Abb. 3: Lage des Untersuchungsgebiets im Raum



Abb. 4: Teilfläche des Ackers, welcher für die Erweiterung in Anspruch genommen werden soll.



Abb. 5: Naturnaher Teich im Bereich der Wohngrundstücke



Abb. 6: Mäßig naturnaher Schwimmteich im Bereich der Wohngrundstücke



Abb. 7: Mäßig naturferner Teich innerhalb des Wildgeheges



Abb. 8: Regenrückhaltung im Bereich des Wildgeheges



Abb. 9: Wohngrundstück im Südwesten des UG mit ausgedehnter Grünfläche



Abb. 10: Graben mit dazugehörigem Räumstreifen



Abb. 11: Geschlossene Halle, Container und vegetationsloser unbefestigter Platz



Abb. 12: Geschlossene Halle, Container und unbefestigter Platz mit Ruderalflur



Abb. 13: Offener Material- und Fahrzeugunterstand



Abb. 14: Offener Material- und Fahrzeugunterstand



Abb. 15: Kompostmiete und Vorabscheider



Abb. 16: Mitarbeiterparkplatz; Grünstreifen mit Baumbestand



Abb. 17: Firmengelände mit Ladesäulen und Parkplatz



Abb. 18: Baumbestand des Wohngrundstücks im Osten des UG



Abb. 19: Wohngrundstück im Westen des UG

5 Ergebnisse

5.1 Brutvögel

Unter Berücksichtigung von Ausstattung und Qualität des im UG angetroffenen anthropogen überprägten Lebensraums ist davon auszugehen, dass dort insbesondere ubiquitäre und anpassungsfähige Arten brüten werden. Entsprechend der Habitatausstattung ist das in Tab. 1 aufgeführte potenzielle Artenspektrum in Gehölz-, Gebäude-, Gewässer- und Offenlandbrüter unterteilt. Arten wie bspw. Star oder Turmfalke können im UG sowohl als Gehölz- als auch als Gebäudebrüter auftreten und sind daher in der Tabelle mehrfach genannt. Es ist festzuhalten, dass nicht alle Arten gleichzeitig vorkommen werden, da das Untersuchungsgebiet relativ klein ist und nicht jedes Jahr alle Reviere besetzt werden dürften.

Bei den aufgeführten Vogelarten handelt es sich überwiegend um solche, die ihre Nester jedes Jahr erneut anlegen. Jedoch sind auch Arten in Tab. 1 aufgeführt, die wiederkehrend in Höhlen, Halbhöhlen oder vorjährigen Nestern brüten. Hierzu zählen Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Dohle, Hohltaube, Star, Turmfalke, Trauerschnäpper, Schleiereule und Waldohreule. Größere Nester oder Spechthöhlen konnten im UG jedoch nicht gefunden werden, wohl aber zahlreiche Nistkästen, die bspw. für Trauerschnäpper, Star und Meisen-Arten genutzt werden könnten (vgl. Protokollbögen in Anhang 2). In einer der bestehenden offenen Hallen sind zwei Nisthilfen für Turmfalke bzw. Schleiereule angebracht (Abb. 13).

Als gefährdete Arten können Gartengrasmücke, Mehlschwalbe, Star, Trauerschnäpper und Waldohreule im Geltungsbereichs angenommen werden. Als einzige Arten mit einer gewissen Bindung an Freiflächen kommen für das UG potenziell nur Goldammer und Jagdfasan in Frage. Beide Arten brüten nicht inmitten des überplanten Ackers, bevorzugen aber Übergangsbereiche zwischen Gehölzrändern und Freiflächen. Da die Goldammer aber auch eine relativ hohe Störungsempfindlichkeit aufweist (im Vergleich bspw. zum Haussperling), kommt für sie als potenzielles Bruthabitat nur der Gehölzstreifen am Südrand des UG in Frage.

Zum Zeitpunkt der Begehung konnten noch Amsel, Haussperling, Hausrotschwanz, Zaunkönig und Teichhuhn in ihren potenziellen Bruthabitaten angetroffen werden.

Tab. 1: Potenzielles Artenspektrum der Brutvögel im Geltungsbereiches des BP Nr. 200a

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 TW	EU-V An. I	BNatSchG
Gehölze						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	-	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	-	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	-	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	-	§
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	-	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	3	3	-	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	*	-	§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V	V	-	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	V	-	§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V	-	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	-	§
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	◆	◆	-	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	-	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	-	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-	§
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	◆	◆	◆	-	◆
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*	-	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	-	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	-	§
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	3	-	§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	V	V	-	§§
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	3	3	-	§§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-	§
Gebäude						
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	*	-	§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*	-	§
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	3	-	§
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	V	V	-	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	-	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-	§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	V	V	-	§§
Gewässer						
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	V	V	-	§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	V	-	§§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	V	V	-	§
Offenland						
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	V	-	§



Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 TW	EU-V An. I	BNatSchG
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	♦	♦	♦	-	§
RL D 2020	Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. überarbeitete Fassung (RYSILAVY et al. 2020)					
RL Nds 2021,	Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, für Gesamt-Niedersachsen und die Region Tiefland West; 9. Fassung, Stand Oktober 2021 (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)					
RL Nds 2021						
TW						
Gefährdungs einstufungen	1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, R = extrem selten, ♦ = nicht klassifiziert					
EU-VRL	Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie; x = In Anhang I geführte Art					
BNatSchG	§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt					

5.2 Fledermäuse

Alle Bäume und Gebäude im UG wurden in Hinblick auf Fledermausquartierpotenziale kontrolliert. Die Hallen und Fahrzeug-/Materialunterstände besitzen kein Quartierpotenzial. Geeignete Spalten sind unter den Aluverbundplatten der neuen Hallen nicht zu finden. Die mit Trapezblechen gedeckten Unterstände sind zu offen und zugig für Quartiere. Die Wohngebäude an der Böseler Straße und am Griesen Stein weisen nach oberflächlicher Betrachtung Quartierpotenzial für einige ubiquitäre Fledermausarten auf. In den untersuchten Bäumen konnte neben einigen Vogelkästen nur ein natürliches potenzielles Quartier gefunden werden (Baum 20, Anhang 2). Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Anhang 2 dokumentiert.

Aufgrund der noch starken Belaubung und dem teilweise zusätzlichen Efeu-Bewuchs an den Stämmen, konnte das Quartierpotenzial zum Untersuchungszeitpunkt nicht vollumfassend bewertet werden.

In der nachfolgenden Tab. 2 sind die drei häufigsten Arten aufgelistet, die potenziell im UG Quartiere (vorwiegend in Gebäuden) beziehen könnten. Darüber hinaus können weitere Fledermausarten das UG potenziell als Nahrungshabitat nutzen. Dass es sich bei den Flächen des UG um essenzielle Nahrungshabitate handelt, ist aufgrund der durchschnittlichen Habitatausstattung auszuschließen.

Tab. 2: Artenspektrum der Fledermausarten, für die innerhalb des Geltungsbereiches von BP Nr. 200a Quartiere existieren könnten.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rote Liste BRD	Rote Liste NDS
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	2

Rote Liste BRD = (MEINIG et al. 2020)

Rote Liste Niedersachsen und Bremen (HECKENROTH et al. 1993)

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

+ = ungefährdet

V = Vorwarnliste

G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

D = Datenlage defizitär

R = extrem selten

- = nicht nachgewiesen

= keine Einstufung vorgenommen, da sich hier mehrere Arten mit unterschiedlichem Gefährdungsstatus verbergen können

5.3 Sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten

Die Ergebnisse der Potenzialabschätzung für sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten sind in tabellarischer Form in Anhang 1 aufbereitet. Für alle dort aufgeführten **Farn- gilt, dass deren Habitatansprüche im UG nicht verwirklicht sind. Die in Anhang IV gelisteten **Amphibien** haben alle hohe Ansprüche an ihr Habitat, die im UG nicht realisiert sind. Gleiches gilt für die gelisteten **Reptilien**. Die drei gelisteten **Käferarten** sind ebenfalls nicht im UG zu erwarten. Eichenheldbock und Eremit sind anspruchsvolle Waldbewohner, der Breitrand bewohnt hingegen krautreiche Gewässer, die so im UG nicht vorhanden sind, und gilt darüber hinaus in Niedersachsen als wahrscheinlich ausgestorben. Unter den **Libellen** ist mit der Sibirischen Winterlibelle eine Art, die immerhin im weiteren Umfeld des UG vorkommt, nämlich an den Ufern der Tühlsfelder Talsperre. Ein Vorkommen innerhalb des UG ist jedoch, wie für alle anderen gelisteten Libellen-Arten ebenfalls, sicher auszuschließen, da alle sehr spezielle Habitatansprüche besitzen die im UG nicht verwirklicht sind. Die Vorkommen der gelisteten **Schmetterlinge** beschränken sich überwiegend auf den südlichen Teil Niedersachsens oder kommen nur unbeständig vor. Zudem wären ihre Habitatansprüche im UG nicht realisiert. Unter den gelisteten **Säugetieren** (ohne Fledermäuse) kommt im weiteren Umfeld lediglich der Wolf in einzelnen Exemplaren vor, jedoch nicht als sich reproduzierendes Rudel.**

6 Formale Prüfung der Verbotstatbestände

6.1 Brutvögel

6.1.1 (Potenzielle) Vorkommen und Beeinträchtigungen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 200a umfasst sowohl landwirtschaftliche Flächen als auch Gewerbe- und Wohngebäude. Es wird hier die Annahme getroffen, dass für die aktuelle Erweiterung die bereits existierenden Gewerbe- und Wohngebäude bestehen bleiben. Des Weiteren finden sich im Bebauungsplan Angaben darüber, welche Einzelbäume definitiv erhalten werden sollen. Im Umkehrschluss sind die restlichen Bäume potenziell von einer Fällung betroffen. Die nachfolgende Prüfung der Verbotstatbestände für die Gruppe der Vögel bezieht sich daher einerseits auf die Offenland- und andererseits auf die Gehölzbrüter.

Die Arten, welche „Höhlen und wiederkehrend genutzte Nester“ als Brutstätten nutzen, sind Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Dohle, Hohltaube, Star, Turmfalke, Trauerschnäpper, Schleiereule und Waldohreule.

6.1.2 Prüfung der Verbotstatbestände

- *Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?*

Das Fällen der Bäume und eine Baufeldfreimachung der Ackerfläche ohne Bauzeitenregelung könnten zu Tötungen oder Verletzungen von nicht flugfähigen Jungvögeln oder zur Zerstörung von Eiern führen. Um Tötungen oder Verletzungen durch die Baumaßnahme auszuschließen, müssen als **Vermeidungsmaßnahme die Fäll- und Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit (d. h. Fällarbeiten nicht zwischen 01. März und 30. September, Bodenarbeiten nicht zwischen 01. März und 31. Juli)** durchgeführt werden. Andernfalls wäre vor der Maßnahme nachzuweisen, dass dann keine Brutvögel auf der Fläche bzw. in den Bäumen vorhanden sind. Eine Tötung von Individuen im Rahmen von Fällarbeiten kann in der Winterzeit für Vögel ausgeschlossen werden. Einige Vögel überdauern die Nacht in geeigneten Hohlräumen und verlassen diese zumeist am Tage. In dieser Jahreszeit sind in den einzelnen Höhlungen (z.B. Spechthöhlen) ausschließlich mobile Tiere aus dieser Artengruppe anzutreffen. Diese können eine Höhle an einem zu fällenden Baum im Falle einsetzender Arbeiten verlassen.

Unzulässige Verletzungen oder Tötungen durch die Erweiterung des Gewerbegebietes sind bei **Einhaltung der Bauzeitenregelung** daher nicht zu erwarten.

- *Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?*

Durch die Ausweitung des bereits bestehenden Gewerbegebietes kann es zu Störungs- und Vertreibungswirkungen von Brutvögeln auf den benachbarten Ackerflächen und deren angrenzenden Biotopen kommen und damit zu einer Verschiebung von Revieren durch Einhalten des artspezifischen Meideabstands. Diese Störungen wären dann artenschutzrechtlich relevant, wenn sie sich negativ auf die lokale Population auswirken würden. Davon kann für die nur potenziell zu erwartenden Arten wie Fasan und Goldammer, die in der Region noch relativ weit verbreitet sind, nicht ausgegangen werden. Aber auch für

weitere empfindlichere und ggf. seltenere Offenlandarten wäre dies nicht der Fall, wenn die Eingriffsregelung funktionsbezogen und ggf. vorsorgend angewendet wird. Dies erscheint aber im vorliegenden Fall nicht notwendig zu sein, da es sich bei der zu betrachtenden Fläche um einen intensiv genutzten Maisacker handelt, für den das zu erwartende Arteninventar überschaubar ist.

Gehölzbrüter gehören zu den gegenüber Lärm wenig störungsempfindlichen Arten (GARNIEL et al. 2007). Weitergehende Störungen, die artenschutzrechtlich erst dann relevant werden, wenn sie die lokalen Populationen beeinträchtigen, sind nicht zu erwarten.

Unzulässige Störungen durch die Erweiterung des Gewerbegebietes sind zusammenfassend nicht zu erwarten.

- *Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?*

Die potenziell betroffenen Arten Goldammer und Jagdfasan legen ihr Nest jedes Jahr an anderer Stelle neu an. Der Begriff „Fortpflanzungs- und Ruhestätte“ bezieht sich jedoch auf alle Habitatbestandteile, die für den Fortpflanzungserfolg wesentlich sind (bspw. essenzielle Nahrungshabitate) und gehen damit über das physische Nest hinaus. Gehen also Reviere vollständig verloren, so ist dies ebenfalls unter dem Aspekt der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu betrachten. Die Erfüllung eines Verbotstatbestandes liegt für einen zugelassenen Eingriff allerdings nur dann vor, wenn die Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht weiterhin erfüllt wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die angrenzenden Habitate von gleicher Qualität sind.

Durch die Fällung von Einzelbäumen, insbesondere älterer Exemplare, geht der potentielle Lebensraum für die gefährdeten Arten Star und Trauerschnäpper sowie weitere ubiquitäre Gehölzbrüter verloren. Gehölzbiotope sind zwar im räumlichen Zusammenhang ausreichend vorhanden, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der betroffenen häufigen und wenig anspruchsvollen Brutvögel im räumlichen Zusammenhang erhalten grundsätzlich bliebe, das Angebot an natürlichen Höhlen ist jedoch beschränkt. **Daher sind für gefällte Bäume Ersatzhabitate in Form von Brutkästen zu schaffen.** Da nicht jeder Baum eine Eignung als Bruthabitat für die genannten Arten hat, wird folgende Einschränkung formuliert: Für zu fällende Bäume ab einem Bruthöhendurchmesser von 30 cm werden in einem Verhältnis von 1:1 Ersatznistkästen aufzuhängen sein (für einen gefällten Baum ein Nistkasten). Als Beispiel sei die „Starenhöhle 3S“ der Firma Schwegler genannt, die von Star und Trauerschnäpper gleichermaßen besiedelt wird. Weitere Beispiele sind „Nisthöhle 1B“, „Nisthöhle 2GR (oval)“, „Halbhöhle 2H“. Bei mehreren gefällten Bäumen sollte auf verschiedene Formen von Ersatzkästen geachtet werden. Vorhandene Nistkästen sind umzuhängen.

Um die Wahrscheinlichkeit einer Annahme der aufzuhängenden Kästen Vögel zu erhöhen, wird die Durchführung eines zusätzlichen Geländetermins empfohlen. Bei diesem Termin werden konkrete Bäume benannt, an denen die Kästen aufgehängt werden sollen.

Unter Einhaltung der oben genannten **CEF-Maßnahme**, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten und der Verbotstatbestand der Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte tritt nicht ein.

6.2 Fledermäuse

6.2.1 (Potenzielle) Vorkommen und Beeinträchtigungen

Kap. 5.2 verdeutlicht, dass im Bereich des Vorhabens verschiedene Fledermäuse zu erwarten sind bzw. vorkommen können. Durch die Fällung von Bäumen könnten geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen, was jedoch zum Untersuchungszeitpunkt nicht abschließend geklärt werden kann.

Zu betriebsbedingten Beeinträchtigungen wird es nicht kommen, da – anders als z.B. bei Windkraftplanungen – kein Kollisionsrisiko gegeben ist. Jagdflächen werden nur im Maße der Baukörper entzogen, was vernachlässigbar ist.

6.2.1 Prüfung der Verbotstatbestände

- *Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?*

Potenzielle Quartiere an Gebäuden sind vom Eingriff nicht unmittelbar betroffen. Zu Tötungen durch Quartierzerstörungen kann es allerdings kommen, wenn Bäume gefällt werden müssen. In den Bäumen können Tagesverstecke (vorwiegend in den Wanderzeiten), Wochenstubenquartiere (im Sommer) und Balzquartiere (im Herbst) liegen. Ab einem Stammdurchmesser von 40 cm können sich auch Winterquartiere in den Bäumen befinden. In der Regel sind Winterquartiere jedoch seltener in Bäumen zu finden als die übrigen Quartierformen. **Um also das Risiko einer Tötung von Individuen zu minimieren, sind Fällarbeiten auf den Zeitraum von Ende November bis Ende Februar zu beschränken.**

Da aufgrund der noch dichten Belaubung zum Untersuchungszeitpunkt und zum Teil auch dichtem Bewuchs aus Efeu, Quartiere nicht sicher ausgeschlossen werden konnten, ist, um eine unzulässige Tötungen zu vermeiden, **bei der Fällung für Bäume mit einem Durchmesser von >40cm eine Umweltbaubegleitung durchzuführen.**

Unzulässige Verletzungen oder Tötungen durch die Erweiterung des Gewerbegebietes sind bei Einhaltung der **Bauzeitenregelung und der Baubegleitung** daher nicht zu erwarten.

- *Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?*

Es ist von keiner wesentlichen Veränderung der Störungs- und Vertreibungssituation auszugehen, da sich das Vorhaben an bereits bestehende Bebauung angliedert. Zudem sind Fledermäuse gegenüber baulichen Anlagen unempfindlich und können an den Randstrukturen von Wohnbaugebieten genauso jagen wie über Ackerflächen.

Unzulässige Störungen durch die Erweiterung des Gewerbegebietes sind zusammenfassend nicht zu erwarten.

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Ob Quartiere oder Wochenstuben vom Eingriff betroffen sind, kann aufgrund der starken Belaubung zu Untersuchungszeitpunkt nicht sicher geklärt werden. Dies zu überprüfen, muss Aufgabe einer Umweltbaubegleitung sein, die die Bäume kurz vor der Fällung nochmals auf Quartiere hin untersucht. Da dies bei den stark mit immergrünen Efeu bewachsenen Stämmen nicht möglich sein wird, wird für Bäume mit einem Stammdurchmesser >40 cm pauschal eine Quartiereignung angenommen. **Daraus ergibt sich, dass für jeden Baum der gerodet werden soll und der die Kriterien „mit Efeu bewachsen“ und „Stammdurchmesser >40 cm“ erfüllt, zwei Ersatzhabitate im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden müssen.** Hierbei ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Quartierformen angeboten werden. Zudem sollten möglichst wartungsfreie Kästen zum Einsatz kommen. Die folgenden Fledermauskästen (beispielhaft aus dem Sortiment der Fa. Schwegler zusammengestellt) würden sich hierzu eignen:

- 2x Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF mit Inspektionsluke,
- 2x Fledermausflachkasten 1FF mit eingearbeiteter Holzrückwand,
- 2x Fledermaus-Großraum-und Überwinterungshöhle 1FW.

Die Kästen sollten dabei wieder an Bäumen und zudem in Gruppen angebracht werden. Die Kästen sollten zudem in einer Höhe von 3-5 m und in unterschiedlichen Himmelsrichtungen angebracht werden. Zudem ist darauf zu achten, dass vor den Kästen ausreichend freier Luftraum besteht, da die Tiere beim Ein- und Ausflug vor den Kästen schwärmen wollen.

Um die Wahrscheinlichkeit einer Annahme der aufzuhängenden Kästen durch Fledermäuse zu erhöhen, wird die Durchführung eines zusätzlichen Geländetermins empfohlen. Bei diesem Termin werden konkrete Bäume benannt, an denen die Kästen aufgehängt werden sollen.

Eine indirekte Schädigung von Quartieren durch den Verlust essenzieller Nahrungshabitate ist nicht zu befürchten, da potenzielle Rand- und Jagdstrukturen erhalten bleiben und Fledermäuse auch in oder um ein Gewerbegebiet jagen können.

Unter Einhaltung der oben genannten **CEF-Maßnahme**, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten und der Verbotstatbestand der Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte tritt nicht ein.

6.2.2 Sonstige gemeinschaftlich geschützte Arten

Wie in Kap. 5.3 verdeutlicht wird, sind Vorkommen sonstiger gemeinschaftlich geschützter Arten nicht zu erwarten. Eine Prüfung der Verbotstatbestände erübrigt sich daher.

7 Fazit

Nach erfolgter Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Baumaßnahmen ergeben sich folgende Maßnahmen, die einzuhalten sind:

Bauzeitenregelung: Keine Rodung von Gehölzen zwischen **01. März und 30. November**, Keine Bodenarbeiten zwischen **01. März und 31. Juli**.

Ersatzlebensraum als **CEF-Maßnahmen** (vorgezogen durchzuführen): Für **Brutvögel** sind für zu fällende Bäume ab einem Durchmesser von 30 cm in einem Verhältnis von 1:1 Ersatznistkästen aufzuhängen (für einen gefällten Baum ein Nistkasten). Als Beispiel sei die „Starenhöhle 3S“ der Firma Schwegler genannt, die von Star und Trauerschnäpper gleichermaßen besiedelt wird. Weitere Beispiele sind „Nisthöhle 1B“, „Nisthöhle 2GR (oval)“, „Halbhöhle 2H“. Bei mehreren gefällten Bäumen sollte auf verschiedene Formen von Ersatzkästen geachtet werden. Vorhandene Nistkästen sind umzuhängen. Weiterhin sind für **Fledermäuse** für jeden Baum der gerodet werden soll und der die Kriterien „mit Efeu bewachsen“ und „Stammdurchmesser >40 cm“ erfüllt sind, zwei Ersatzhabitate im räumlichen Zusammenhang zu schaffen. Hierbei ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Quartierformen angeboten werden. Zudem sollten möglichst wartungsfreie Kästen zum Einsatz kommen. Die folgenden Fledermauskästen (beispielhaft aus dem Sortiment der Fa. Schwegler zusammengestellt) würden sich hierzu eignen: „Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF mit Inspektionsluke“, „Fledermausflachkasten 1FF mit eingearbeiteter Holzurückwand“, „Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW“.

Um die Wahrscheinlichkeit einer Annahme der aufzuhängenden Kästen durch Brutvögel und/oder Fledermäuse zu erhöhen, wird die Durchführung eines zusätzlichen Geländetermins empfohlen. Bei diesem Termin werden konkrete Bäume benannt, an denen die Kästen aufgehängt werden sollen.

Umweltbaubegleitung: Bei der winterlichen Fällung für Bäume mit einem Durchmesser von >40cm ist eine Umweltbaubegleitung durchzuführen, um eine Tötung/Verletzung von überwinternden Fledermäusen zu verhindern.

8 Literatur

BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz, Stand 20.07.2022. Hrg. BMVBS. 54.

GARNIEL, A., W. D. DAUNICHT, U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn, Kiel, 273 S.

HECKENROTH, H., M. BETKA, F. GOETHE, F. KNOLLE, H.-K. NETTMANN, B. POTT-DÖRFER, K. RABE, U. RAHMEL, M. RODE & R. SCHOPPE (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - 1. Fassung vom 01.01.1991. Hrg. INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hannover, 221-226.

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2022, ISSN ISSN 0934-7135.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), doi: 10.19213/972172/.

RYSLAVY, T., H. G. BAUER, B. GERLACH, D. O. HÜPPPOP, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112, ISSN 0944-5730.

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung - Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen, Pilze (Stand: 1. November 2008) (Korrigierte Fassung 1. Januar 2010). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2008: 69-141.

9 Anhang

Anhang 1 Tabellarische Übersicht des Artenpotenzials der europarechtlich geschützten Gefäßpflanzen und Tiere (ohne Vögel) im Geltungsbereich des Bebauungsplans 200a der Stadt Friesoythe

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Gefäßpflanzen	Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	1	1		II, IV	s	In Nds. nur einzelne Vorkommen im Raum Dümmer, Wendland und Bremen	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Echter Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	2	3	x	II, IV		In Nds. nur im südöstlichen Bergland		
	Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	II, IV		Rezente Vorkommen in Nds. nur auf Borkum		
	Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	2		II, IV	s	Zerstreut im Weser-Ems-Gebiet, weitere einzelne Vorkommen im östl. Tiefland		
	Schierlings-Wasserfenchel	<i>Oenanthe conioides</i>				II, IV	s	Weltweit nur im Unterlauf der Elbe		
	Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	1	1		IV	s	Einzig noch am Nordrand der Heide bei Buchholz		
	Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*		II, IV	s	In Nds. nur im Leinebergland bei Göttingen		



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Amphibien	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2	3		IV	s	Zerstreut bis verbreitet im Weser-Leine-Bergland und im Harz. Im Norden etwa bis zur Mittelgebirgsschwelle (Deister)	Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2		II, IV	s	In Elbnähe zwischen Schnackenburg und Bleckede.		
	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	1	2		II, IV	s	Nur noch wenige Vorkommen in den Landkreisen Schaumburg, Hildesheim (wenige Alttiere im Stadtgebiet), Holzminden und Göttingen.		
	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3		IV	s	Wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland und im nördlichen Harzvorland. Instabil.		
	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V		IV	s	Im niedersächsischen Tiefland verbreitet, an den Küsten und im Bergland zurücktretend. Im Grenzbereich zw. Den Landkreisen CLP und OL mehrere Vorkommen.	Typischer Bewohner vegetationsarmer, lockerer sandiger Flächen mit Flachwasserbereichen als Laichhabitate; heute vorwiegend in Sekundärlebensräumen (Abbaugruben). Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Amphibien	Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3		IV	s	Durch Nds. verläuft die nordwestliche Arealgrenze auf einer Linie Nordhorn-Bremen-Stade. Südöstlich davon vor allem in den Niederungen. Im östlichen Lkr. CLP einzelne Vorkommen im Bereich der Ahlhorner Fischteiche	Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	3		IV	s	In Niedersachsen u.a. verbreitet im östlichen Tiefland (Teile Stader Geest, Lüneburger Heide und Wendland, Weser-Aller-Flachland)	Bevorzugt offene Biotope mit grabfähigen Böden in der Nähe von Laichgewässern; Sekundärlebensräume sind Sand-, Kiesgruben. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	G	G		IV	s	Konzentriert auf das Weser-Aller-Flachland bis fast an den Mittellandkanal heran, aber auch im Südharz, im Wendland, bei Buxtehude und im Südwesten Niedersachsens. Wohl nicht im Nordwesten.	Habitatansprüche im UG prinzipiell realisiert, aufgrund des Verbreitungsareals aber keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Amphibien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	3		IV	s	Im Tiefland verbreitet, in den Marschen jedoch fehlend; im Lkr. CLP zerstreut verbreitet, vor allem in ehem. Hochmoorenbereichen	Potentielle Laichgewässer sind Kleingewässer, Gräben, Torfstiche, wiedervernässte, überstaute Moorflächen. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*		IV	s	Nur in der Nordheide, bei Bad Bevensen sowie in Elm, Dorm und weiteren Waldgebieten im Ostbraunschweigischen Hügelland.	Typische Art von Wäldern, v.a. lichter, gewässerreicher mesophiler Laubwälder. Keine Vorkommen im UG zu erwarten.	
	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	V		II, IV	s	In Nds verbreitet, tritt aber nordwestlich der Linie Stade-Oldenburg-Meppen deutlich zurück. Im Landkreis CLP keine bekannten Nachweise.	Bewohner reich strukturierter Landschaft. Gewässer müssen dauerhaft und dürfen nicht zu klein und flach sein. Habitatansprüche sind nicht erfüllt und demnach keine Vorkommen im UG zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3		IV	s	Zerstreut im Tiefland östl. der Weser und im südl. Emsland dazwischen nur Einzelvorkommen. Habitate Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen,	Geeignete Habitate sind Hochmoordegenerationsstadien und entwässerten Niedermoorkomplexe u.ä. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen im UG zu erwarten.	Nicht relevant!
	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V		IV		Im südwestlich und östlichen Teil des Tieflands verbreitet. Im Grenzbereich des Lkr. CLP ein aktueller Nachweis	Habitatansprüche sind nicht erfüllt und demnach keine Vorkommen im UG zu erwarten.	
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	1		II, IV	s	Rezent wohl nur in Hannover und elbnah im Wendland	Habitatansprüche wären nicht erfüllt	Nicht relevant!
	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1		II, IV	s	Wahrscheinlich ausgestorben	Habitatansprüche wären nicht erfüllt	
	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	2		II, IV	s	Zerstreut im Bergland, in der sich anschließenden Bördenregion und im Nordosten des östl. Tieflands	Besiedelt alte, anbrüchige oder höhlenreiche und mulmreiche Laubbäume in lichten Wäldern mit hohem Totholzanteil; Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	1		IV	s	Sehr zerstreut im Bereich größerer Flussniederungen im östlichen Tiefland. Im westlichen Tiefland insgesamt selten. Zahlreicher in der Weserniederung bei Bremen. Fehlt im Bergland.	Besiedelt Altwässer und Gräben in denen die Krebschere dichte Schwimm- und Unterwasserrassen bildet. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Asiatische Keiljungfer	<i>Stylurus (Gomphus) flavipes</i>	2	G		IV	s	In Niedersachsen nur an Weser, Mittelbe und der unteren Aller	Typische Art an Mittel- und Unterläufen großer, natürlich mäandrierender Ströme und Flüsse mit geringen Fließgeschwindigkeiten. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	R	1		IV	s	In Niedersachsen zerstreut östlich der Weser, ansonsten fehlend.	Art mesotropher, saurer Gewässer (Torfgewässer, Zwischenmoore, Verlandungsgewässer), dystropher Waldseen, Moorweiher mit Schwingrasen, breiten Verlandungszonen. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Libellen	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	R	1		IV	s	Zerstreut im Tiefland östlich der Weser. Keine bekannten Vorkommen im Lkr. CLP.	Grundwassergespeiste Gewässer im Auenbereich, schwach alkalisch, mäßig kalkreich bis kalkreich, klar oder lediglich geringe Trübung. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	2		IV	s	Zerstreut im Tiefland, auch im LK Cux. Viele Nachweise im Allerraum. Auch im Harz, im Solling und im Kaufunger Wald entdeckt. Einzelne Nachweise auf Borkum, Memmert, Langeoog und Wangerooge	Bevorzugt an eutrophen bis mesotrophen, mäßig aciden Gewässern (Moorrandgewässer, (Lagg), mesotrophe natürliche Moorgewässer, aufgelassene Torfstiche und kleinere Gewässer mit moorigen Ufer). Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3	2		II, IV	s	Zwischen der Aller und der Elbe vielerorts, südwärts etwa bis Hannover und Braunschweig, im Westen vereinzelt bis zur Hunte.	An Bächen, Flüssen mit mäßiger Fließgeschwindigkeit mit feinsandig-kiesigem Sediment. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Libellen	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	1	2		IV	s	In Niedersachsen sehr wenige aktuelle Vorkommen. Das nächstgelegene befindet sich an der Thülsfelder Talsperre.	Art der Verlandungsbereiche und Niedermoore. Habitatansprüche im UG nicht realisiert, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
Schmetterlinge	Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	1	V		II	s	In Niedersachsen neben einzelnen umherstreifenden Tieren nur ein Vorkommen an einem Prallhang der Weser im Landkreis Holzminden	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	2	*		IV	s	Keine dauerhaften Vorkommen, bisweilen Einflug von Süden her; mehrfach Raupenfunde	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	1	2		IV	s	Seit 1950 nur noch an wenigen Fundpunkten in Südost-Niedersachsen nachgewiesen, zuletzt 1998 im Osten des Landkreises Helmstedt.	Habitatansprüche wären im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	0	3		II, IV	s	Ausgestorben (1998); Wiederansiedlungs- versuch 2004-2005 am Ort des letzten Vorkommens (Wendland)	Habitatansprüche wären im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	1	3		IV	s	Erreicht in Niedersachsen die relative Nordgrenze seiner Verbreitung; im südlichen Niedersachsen früher relativ weit verbreitet, mit dem Niedergang der Trockenrasennutzung jedoch stark zurückgegangen und fast überall verschwunden. Nur noch an wenigen Fundpunkten in Südost-Niedersachsen nachgewiesen worden, zuletzt 2006 im Landkreis Göttingen. Aktuell ist die Art als verschollen einzustufen; besiedelt in Deutschland aktuell fast nur noch Kalkmagerrasen-Komplexe.	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Schwarzer Moorbläuling (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	<i>Maculinea nausithous</i>	1	V		II, IV	s	In Niedersachsen nur in wenigen Populationen an der Weser und im Süden der Region Hannover	Keine Vorkommen im UG zu erwarten!	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>	0	V		II, IV	s	In Niedersachsen etablierte Vorkommen an der Mittleren Elbe und an der südlichen Ems/Hase. Zudem einzelne Vorkommen in Südsotniedersachsen.	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Europäischer Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1		IV	s	Vorkommen sind auf tiefgründige, bindige Böden (z.B. Lössböden) im Südosten Niedersachsens beschränkt.	Außerhalb des Verbreitungsgebietes; Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3		II, IV	(s)	Hauptverbreitungsgebiet Elbe- und Aller-Einzugsgebiete mit Nebenflüssen; Nächstes Vorkommen an den Ahlhorner Fischteichen.	Bevorzugte Habitate struktur und fischreiche Fließ- und Stillgewässer, naturnahe Bach-, Flussauen. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	0	2	x	II, IV	(s)	Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen im Mittelgebirge	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Säugetiere	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	R	G		IV	s	Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen im Mittelgebirge. Im Lkr. CLP keine sicheren Nachweise.	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	IV	(s)	Vorkommen auf Südostniedersachsen beschränkt	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	1	2	x	II, IV	(s)	Meeressäuger; Vorkommen in Nord- und Ostsee	Außerhalb des Verbreitungsgebietes; Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Wolf	<i>Canis lupus</i>	0	1	x		(s)	In ganz Nds. verbreitet, im Weser-Ems-Gebiete jedoch nur wenige bestätigte Rudel.	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
Säugetiere Fledermäuse	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	2		II, IV	s	Nur wenige Einzelnachweise in Niedersachsen bekannt (Lkr. Osnabrück, Lüchow-Dannenberg, Helmstedt, Goslar, Osterode)	Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	G		IV	s	Vorkommen in Nds. beschränken sich auf den Harz.	Außerhalb des Verbreitungsgebietes; Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Säugetiere Fledermäuse	Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	G		IV	s	In ganz Nds. verbreitet, im Emsland und in der Lüneburger Heide jedoch zurücktretend.	Habitatansprüche im Habitat teilw. erfüllt.	Relevant!
	Bechstein-fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2				In Niedersachsen regional und nicht flächen- deckend vertreten; Bereiche um Rotenburg, Osnabrück, Nienburg, Hannover, Südharz und Solling; vermutlich weitere Vorkommen	Benötigt größeres Baumhöhlenangebot auf kleinem Raum. Außerhalb des Verbreitungsgebietes; Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V		IV	s	In Niedersachsen vor allem im Bergland verbreitet, im Tiefland nur vereinzelt. Im Lkr. Cloppenburg keinen Nachweise.	An Wälder und Gewässer gebunden. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Relevant!
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	V		IV	s	In Niedersachsen vor allem im Bergland verbreitet, im Tiefland nur vereinzelt. Im Lkr. CLP keine Nachweise.	An Wälder und Gewässer gebunden. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	*		IV	s	Regelmäßige Vorkommen in ganz Niedersachsen, im Bergland jedoch häufiger.	Waldfledermaus mit Bindung an größere Wasserflächen (Jagdgebiete). Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Säugetiere Fledermäuse	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>		D		II, IV	s	In Niedersachsen regional und nicht flächendeckend vertreten: Küstenbereich, Flussauen und Bergland.	In Niedersachsen Nutzung gewässerreicher Gebiete. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	V		II, IV	s	Verbreitungsschwerpunkt in Südniedersachsen, nordwestliche Verbreitungsgrenze der Art verläuft durch nördlichen Teil Niedersachsens (Wendland, Landkreis Verden)	Weibchenkolonien benötigen geräumige warme, störungsarme Gebäude-Dachböden und Brückenhohlräume als Sommer und Wochenstuben-quartier; Männchen ebenfalls Gebäudequartiere, aber eher Spalten und enge Hohlräume und Baumhöhlen. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	*		IV	s	Nahezu flächendeckend in Niedersachsen verbreitet, im Lkr. CLP jedoch nicht häufig.	Besiedelt als Sommerquartier Baumhöhlen und Gebäude; Wochenstuben in Hohlräumen von Außenverkleidungen, Zwischenwänden oder hohlen Decken (auch von Stallungen). Aufgrund der Verbreitung keine Vorkommen zu erwarten.	



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Säugetiere Fledermäuse	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	D		IV	s	In Niedersachsen bis auf den äußersten Westen und Nordwesten verbreitet, Nachweisschwerpunkte in Südostniedersachsen	Waldbewohner, Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!
	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	V		IV	s	Im gesamten Niedersachsen verbreitet, im Tiefland im waldarmen Nordwesten nicht so zahlreich, im Lkr. CLP selten.	Sommer- und Winterquartier in Baumhöhlen, bevorzugt alte Wälder, Parkanlagen mit Altbäumen. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	*		IV	s	In Niedersachsen zerstreut und wohl in allen Regionen vorhanden	Waldfledermaus. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	
	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	D		IV	s	In Niedersachsen weit verbreitet	Gebäudefledermaus, anspruchslose, weit verbreitete Art (typischer Kulturfolger). Habitatansprüche im UG erfüllt.	Relevant!
	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	N	D		IV	s	Verbreitung noch unzureichend bekannt und	An Verbund Wälder-Gewässer gebunden. Habitatansprüche im UG nicht erfüllt, keine Vorkommen zu erwarten.	Nicht relevant!



Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Nds.	RL D	EG-VO	FFH-RL	BUND	Vorkommen in Niedersachsen	Habitatansprüche -Potentielle Vorkommen im Verfahrensgebiet -	Betroffenheit / Relevanz im Untersuchungsgebiet
Säugetiere Fledermäuse	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2	V		IV		In Niedersachsen flächendeckend vom Bergland bis zur Küste verbreitet	Besiedelt im Sommer vor allem Laub- und Nadelwälder, auch Gärten und in der Nähe von Siedlungen; als Wochenstuben dienen Baumhöhlen, Dachböden, Hohlräume von Außenverkleidungen, Fensterläden, Zwischenwänden. Habitatansprüche im UG erfüllt.	Relevant!
	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2		IV		Schwerpunktvorkommen in Südniedersachsen	Außerhalb des Verbreitungsgebietes	Nicht relevant!
	Zweifarbflodermäus	<i>Vespertilio murinus</i>	1	D		IV		Zerstreute Nachweise aus ganz Niedersachsen, als Zufallsfunde zu bewerten; Reproduktion unsicher.	Sommerquartiere in Gebäuden und Baumhöhlen	



Anhang 2 Protokollbögen der Habitatbaumkontrolle

GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	1	KoordinatenUTM Z32 N	32426537, 5874434
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	2	KoordinatenUTM Z32 N	32426505, 5874474
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 55
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-

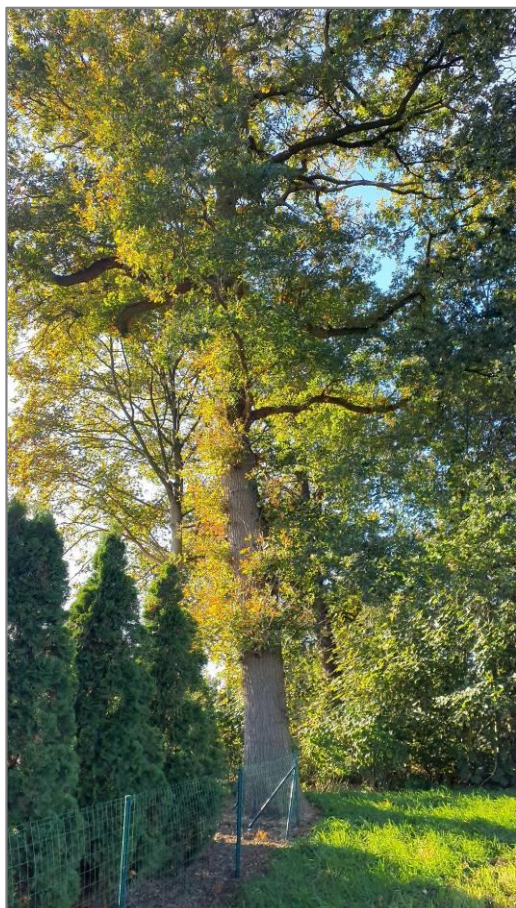


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	3	KoordinatenUTM Z32 N	32426510, 5874490
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-

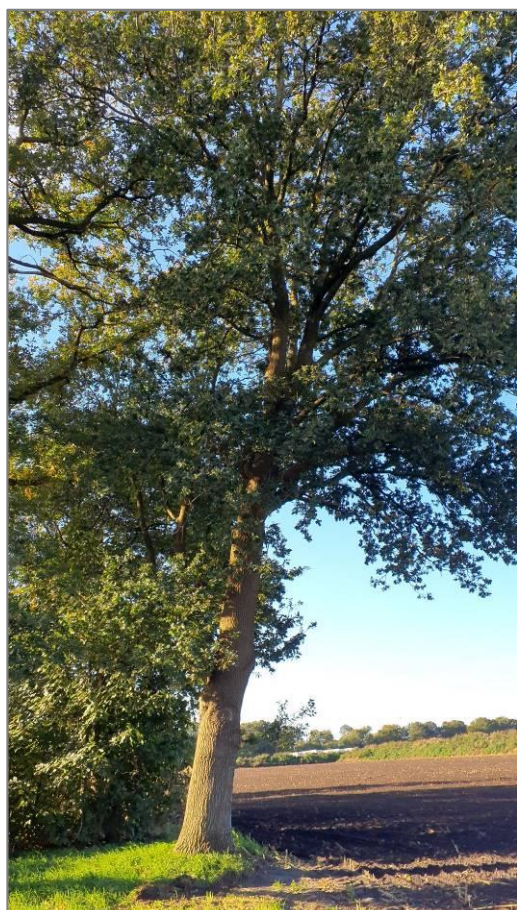


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	4	KoordinatenUTM Z32 N	32426506, 5874495
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 60
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-

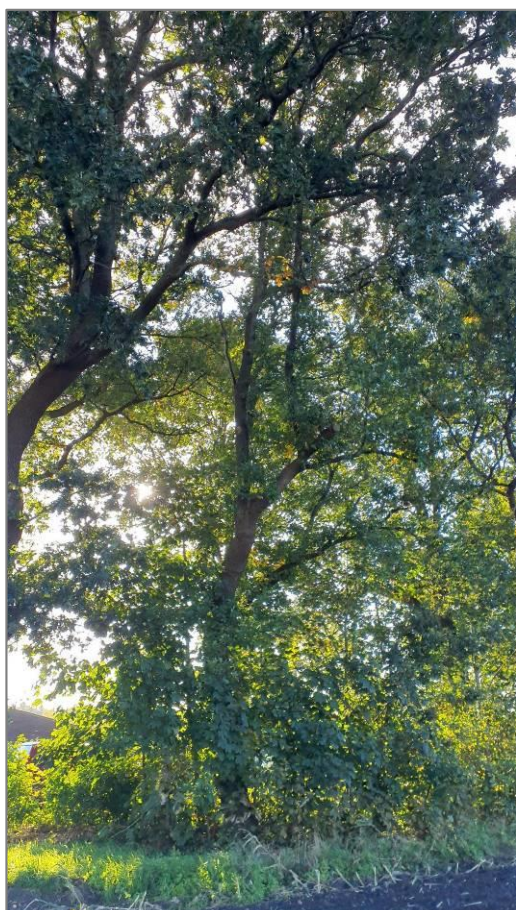


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	5	KoordinatenUTM Z32 N	32426505, 5874488
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	6	KoordinatenUTM Z32 N	32426479, 5874540
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	7	KoordinatenUTM Z32 N	32426426, 5874565
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	8	KoordinatenUTM Z32 N	32426399, 5874580
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	9	KoordinatenUTM Z32 N	32426370, 5874593
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 35
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	10	KoordinatenUTM Z32 N	32426355, 5874600
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	11	KoordinatenUTM Z32 N	32426359, 5874611
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 80
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	12	KoordinatenUTM Z32 N	32426322, 5874578
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Hainbuche, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	Abstehende Rinde
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	6
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	15
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	2 - mittel
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	13	KoordinatenUTM Z32 N	32426326, 5874582
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 60
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	14	KoordinatenUTM Z32 N	32426327, 5874587
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 70
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	15	KoordinatenUTM Z32 N	32426312, 5874552
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	16	KoordinatenUTM Z32 N	32426312, 5874552
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Kastanie, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	17	KoordinatenUTM Z32 N	32426306, 5874544
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	sonstiger Laubbaum, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	2
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	45
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten

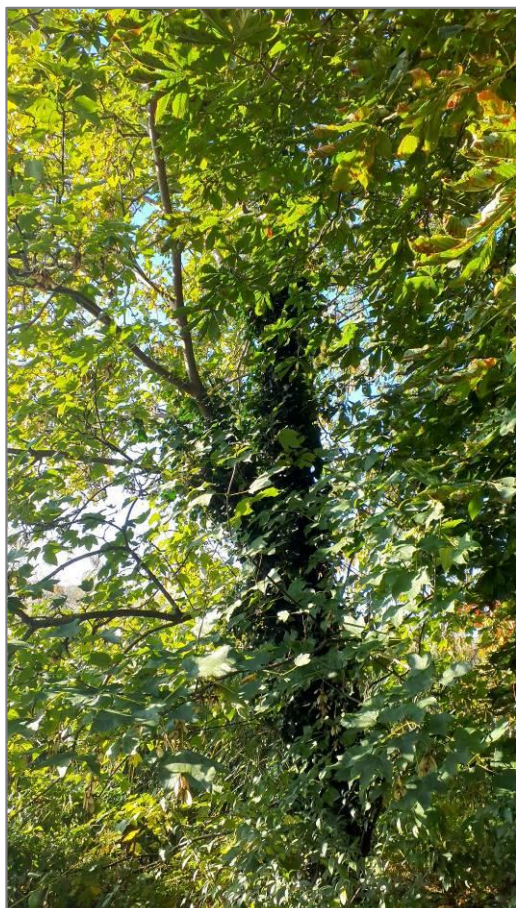


GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	18	KoordinatenUTM Z32 N	32426310, 5874542
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 20
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	- Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	19	KoordinatenUTM Z32 N	32426305, 5874596
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Birne, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	1.5
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	2 - mittel
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	2 Nistkästen





GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	20	KoordinatenUTM Z32 N	32426327, 5874607
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 110
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	Abgebrochener Ast
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	8
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	30
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	2 - mittel
Eignung für Vögel	0 - nicht vorhanden
Hinweise zur Struktur	-

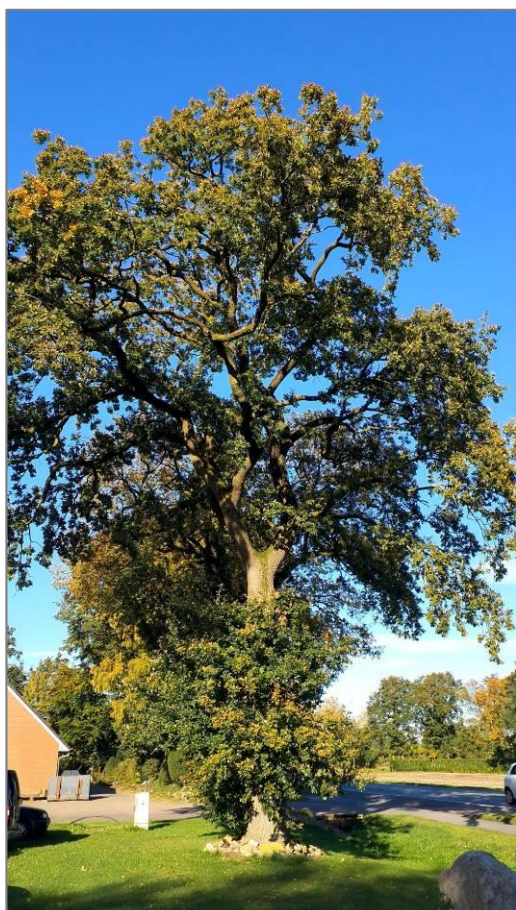


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	21	KoordinatenUTM Z32 N	32426294, 5874622
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, -
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	22	KoordinatenUTM Z32 N	32426285, 5874630
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 90
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm teilw. mit Efeu bewachsen





GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	23	KoordinatenUTM Z32 N	32426272, 5874636
Typ	Nadelbaum	Art, Alter (BHD [cm])	sonstiger Nadelbaum, 70
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	24	KoordinatenUTM Z32 N	32426260, 5874641
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 100
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	2 Nistkästen, Stamm dicht mit Efeu bewachsen

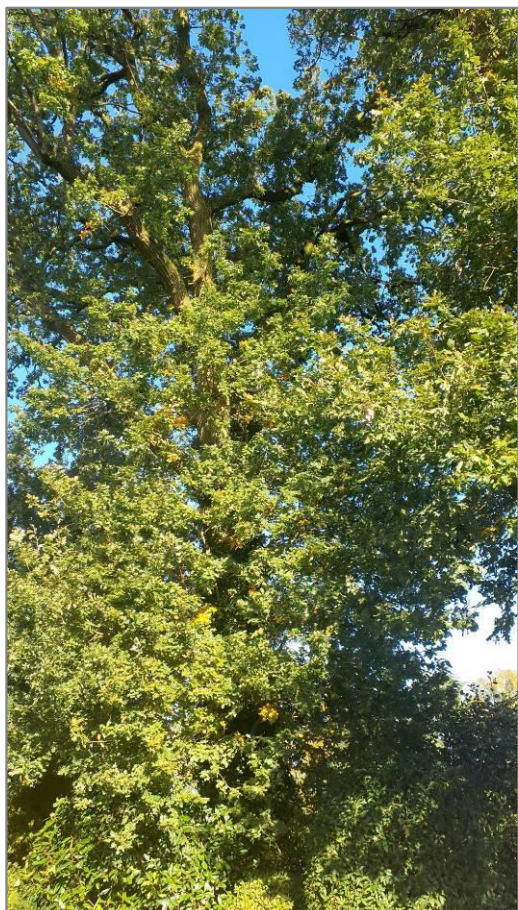


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	25	KoordinatenUTM Z32 N	32426257, 5874642
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 90
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	26	KoordinatenUTM Z32 N	32426251, 5874647
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen

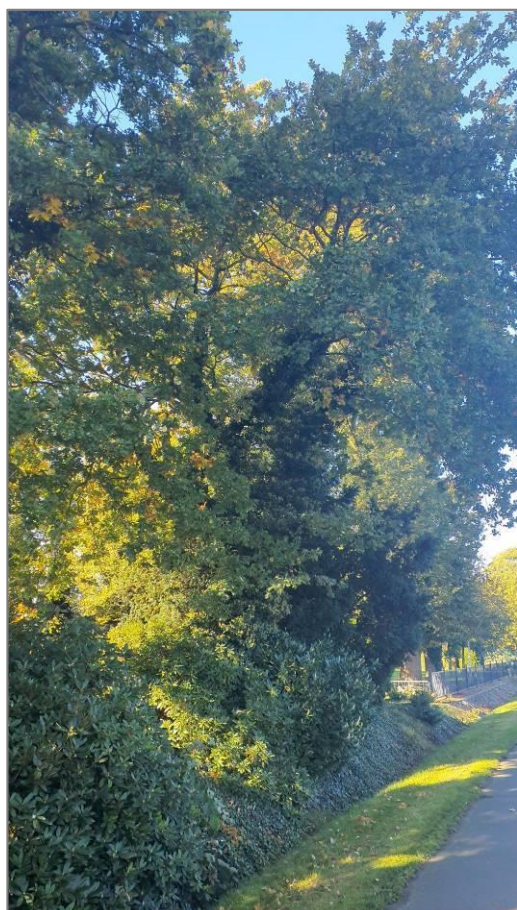


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	27	KoordinatenUTM Z32 N	32426243, 5874651
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 60
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen

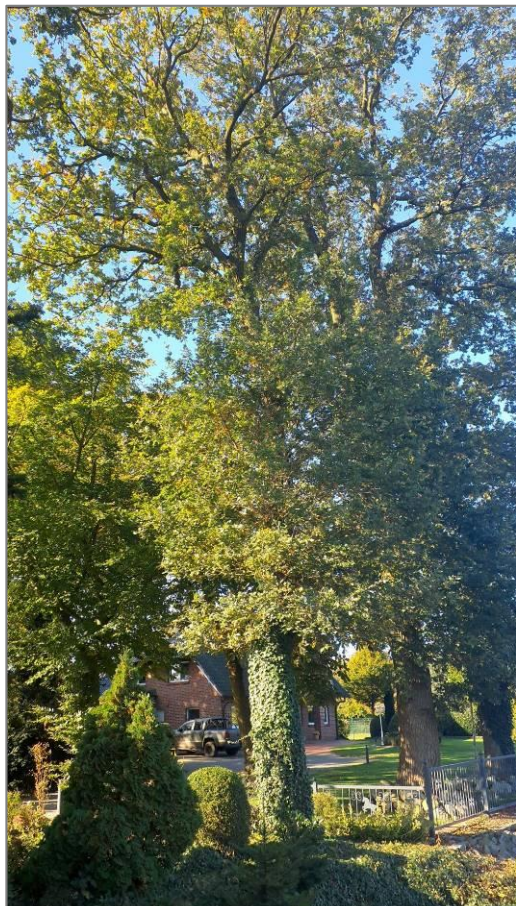


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	28	KoordinatenUTM Z32 N	32426228, 5874657
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 60
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



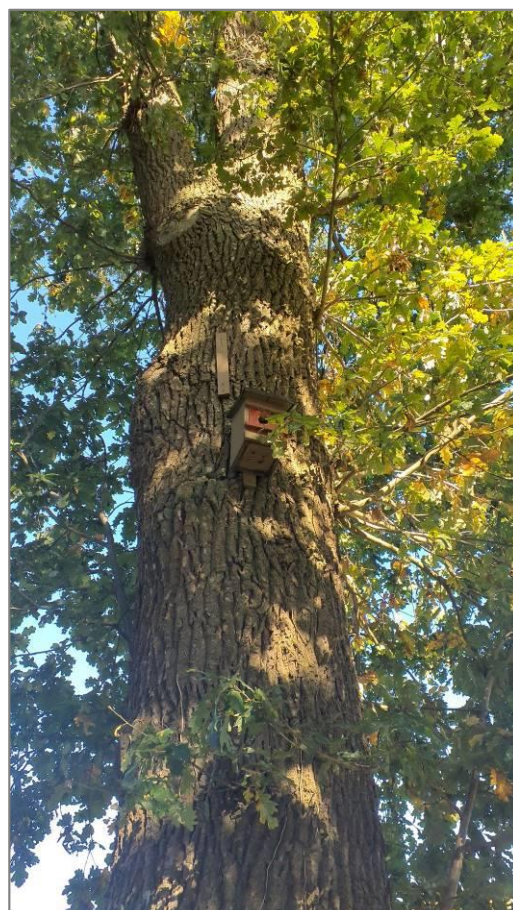
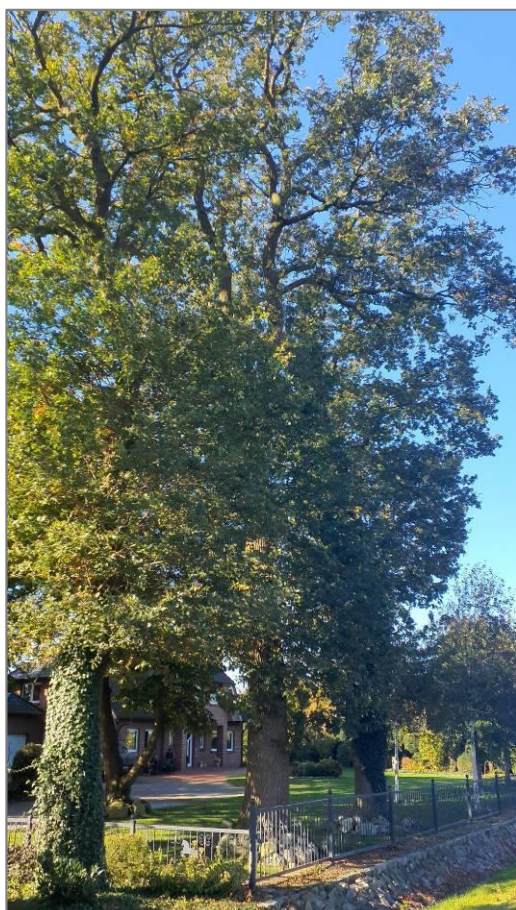


GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	29	KoordinatenUTM Z32 N	32426223, 5874658
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 80
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	4
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten





GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	30	KoordinatenUTM Z32 N	32426219, 5874661
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 60
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	5
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	3 Nistkästen, Stamm dicht mit Efeu bewachsen



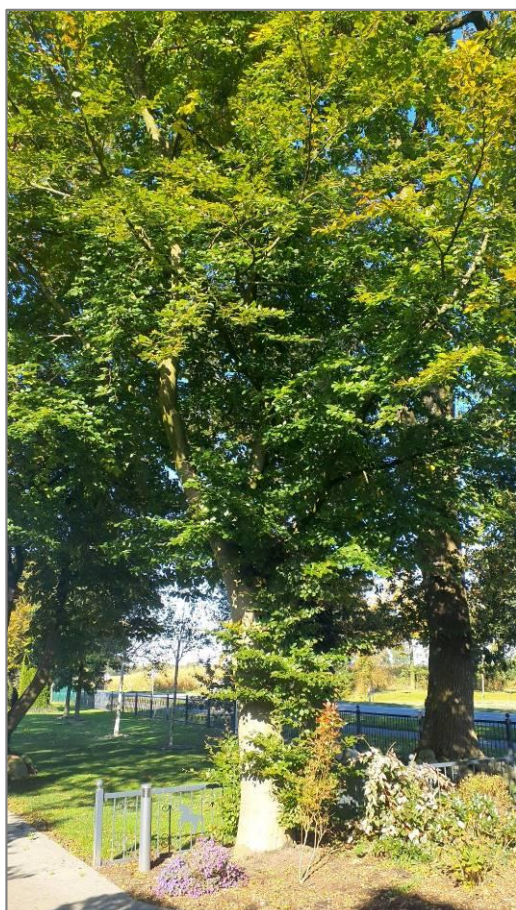


GRUND DATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	31	KoordinatenUTM Z32 N	32426217, 5874674
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Buche, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	2
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	35
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	1 - gering
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten





GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	32	KoordinatenUTM Z32 N	32426220, 5874646
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	sonstiger Laubbaum, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



GRUND DATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	33	KoordinatenUTM Z32 N	32426216, 5874655
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Kastanie, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	4
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	34	KoordinatenUTM Z32 N	32426219, 5874639
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 25
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	35	KoordinatenUTM Z32 N	32426213, 5874644
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen

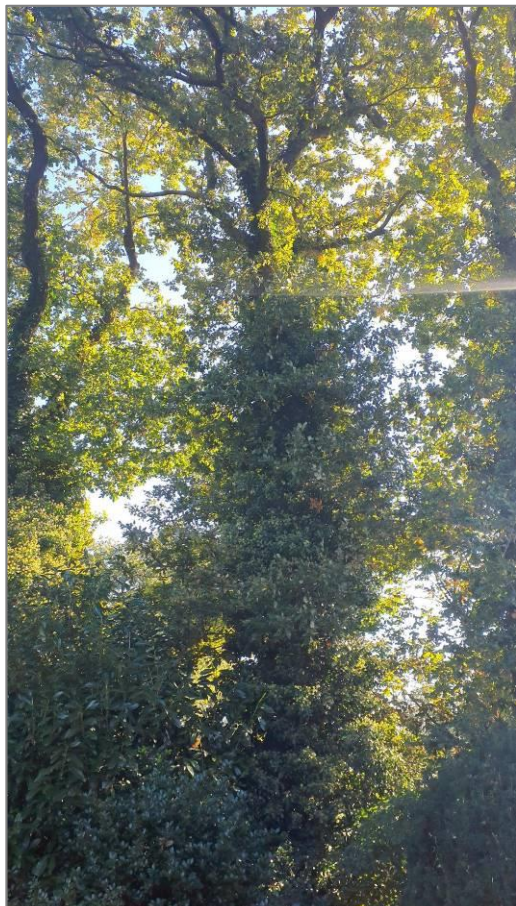


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	36	KoordinatenUTM Z32 N	32426211, 5874640
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	37	KoordinatenUTM Z32 N	32426210, 5874636
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen



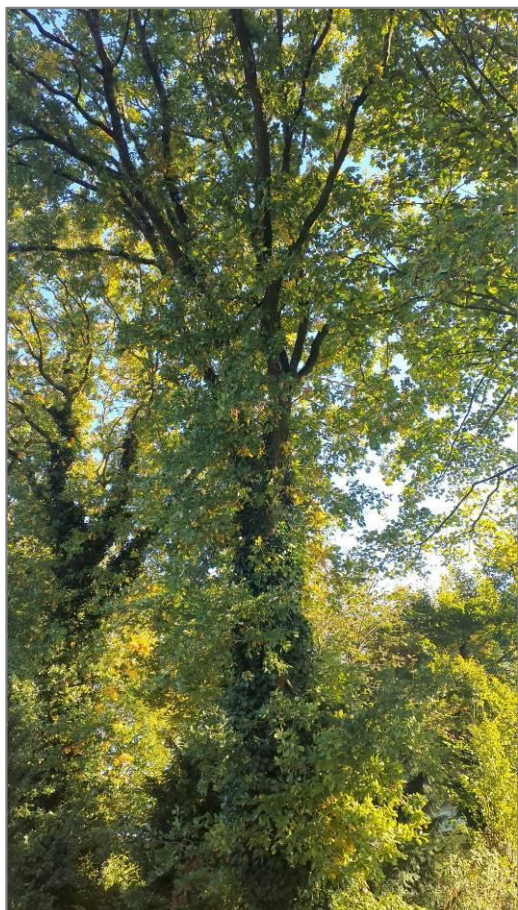


GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	38	KoordinatenUTM Z32 N	32426210, 5874636
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen

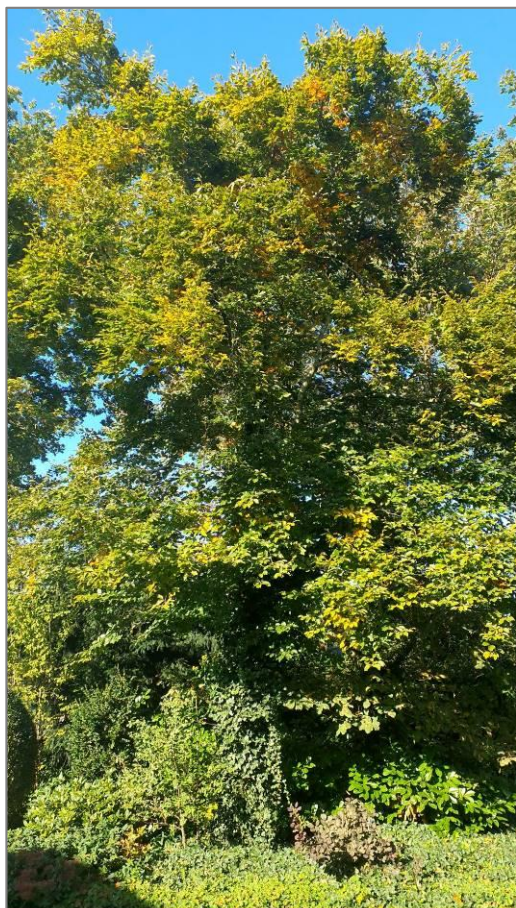


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	39	KoordinatenUTM Z32 N	32426217, 5874631
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Buche, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Stamm dicht mit Efeu bewachsen

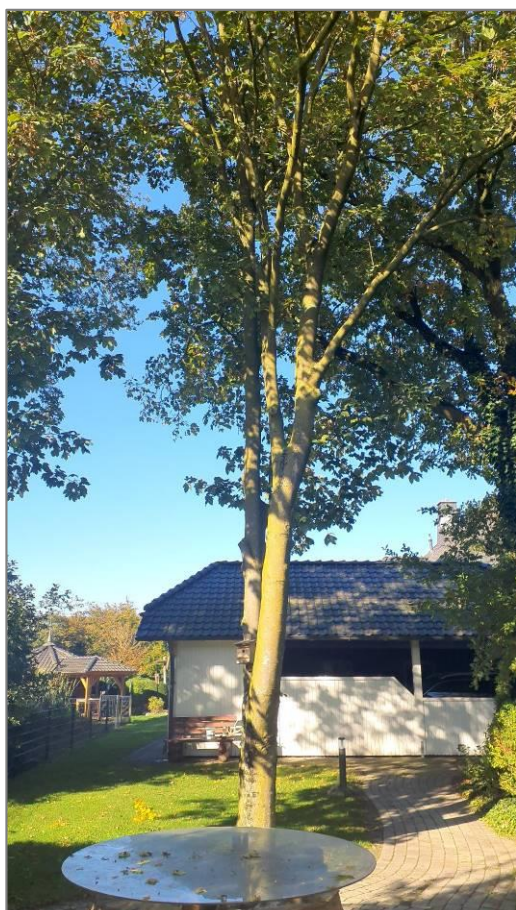


**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	40	KoordinatenUTM Z32 N	32426217, 5874631
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	2
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	41	KoordinatenUTM Z32 N	32426208, 5874623
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 35
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	42	KoordinatenUTM Z32 N	32426199, 5874620
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	-
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	-



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	43	KoordinatenUTM Z32 N	32426198, 5874615
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	4
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	44	KoordinatenUTM Z32 N	32426197, 5874605
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 50
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	4
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten, Stamm teilw. mit Efeu bewachsen



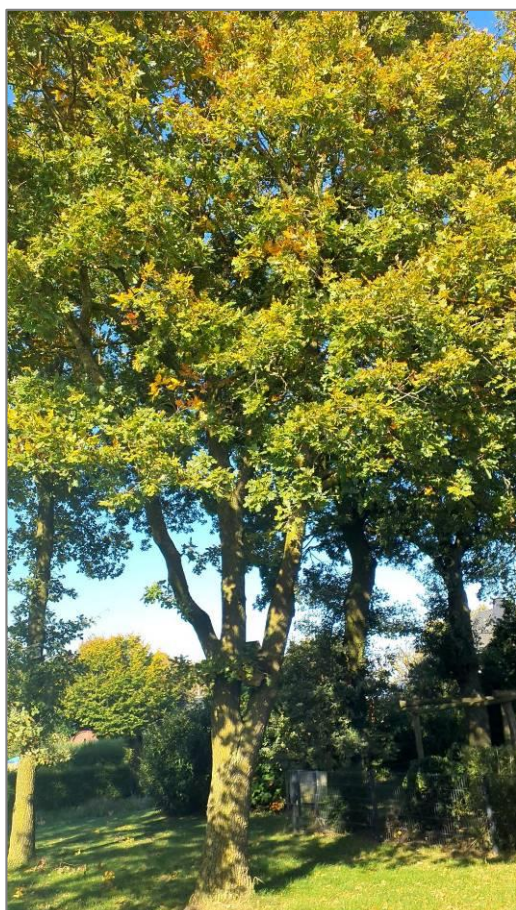


GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	45	KoordinatenUTM Z32 N	32426197, 5874605
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 45
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten





GRUNDDATEN ZUM OBJEKT

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	46	KoordinatenUTM Z32 N	32426198, 5874595
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	4
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	0 - nicht vorhanden
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	3 - hoch
Eignung für Vögel	3 - hoch
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	47	KoordinatenUTM Z32 N	32426200, 5874590
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 15
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	48	KoordinatenUTM Z32 N	32426198, 5874588
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Ahorn, 25
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	49	KoordinatenUTM Z32 N	32426196, 5874589
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 30
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	50	KoordinatenUTM Z32 N	32426186, 5874579
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Weide, 25
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	51	KoordinatenUTM Z32 N	32426188, 5874575
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 35
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	52	KoordinatenUTM Z32 N	32426184, 5874572
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Eiche, 40
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten



**GRUNDDATEN ZUM OBJEKT**

Gegenstand	Wert	Gegenstand	Wert
Objekt Nr.	49a	KoordinatenUTM Z32 N	32426191, 5874576
Typ	Laubbaum	Art, Alter (BHD [cm])	Buche, 20
Datum	2024-10-11	Bearbeiter*in	FJ
Beschreibung	-		

ANGABEN ZU FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

Gegenstand	Struktur 1
Entstehung/Typ (1)	sonstige Struktur
Entstehung/Typ (2)	-
Vertikale Lage [m]	-
Stammdurchmesser auf Strukturhöhe	-
Eignung als Fledermaus-Winterquartier	-
Eignung als Fledermaus-Sommerquartier	-
Eignung für Vögel	-
Hinweise zur Struktur	Nistkasten

